

ANLAGERICHTLINIEN DER BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG

Diese Anlagerichtlinien geben die Leitlinien für die Vermögensanlage der Bielefelder Bürgerstiftung vor. Sie regeln insbesondere die Anlage des eigenen Stiftungskapitals sowie der Stiftungsfonds.

Grundsätzlich gelten die Anlagerichtlinien auch für die Vermögensanlage der Treuhandstiftungen, die von der Bielefelder Bürgerstiftung verwaltet werden. Bei den Treuhandstiftungen ist durch Rücksprache mit dem Stifter sicherzustellen, dass die Vermögensanlage den Vorstellungen des Treugebers entspricht. Abweichungen von den vorliegenden Anlagerichtlinien sind schriftlich zu vereinbaren.

ANLAGEZIELE

Als gemeinnützige Stiftung verfolgt die Bürgerstiftung bei der Vermögensanlage eine langfristige Perspektive. Sie ist laut Satzung dazu verpflichtet, das Stiftungsvermögen *„ertragbringend anzulegen und in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten“* (§ 4.3 der Stiftungssatzung).

Aus dieser Vorgabe ergibt sich die folgende Zielhierarchie für die Anlage des Vermögens:

- Erwirtschaftung moderater und stetiger Erträge
- Erhalt der Vermögenssubstanz
- Langfristige Wertsteigerung

ANLAGESTRATEGIE

Angesichts der aktuellen Nullzinspolitik ist es für die Bielefelder Bürgerstiftung zunehmend schwieriger, stetige Erträge am Kapitalmarkt zu erzielen. Zur Erwirtschaftung moderater Erträge sind daher auch Anlageformen (z.B. Aktien) zu berücksichtigen, die unweigerlich Marktpreisschwankungen unterliegen. Vermögensverluste sind zu vermeiden, können aber vor dem Hintergrund der schwierigen Zins- bzw. Anlagesituation auftreten und sollen durch eine aktive Vermögensverwaltungsstrategie innerhalb von drei bis fünf Jahren möglichst wieder ausgeglichen werden.

Das Stiftungsvermögen wird nach den folgenden Vorgaben angelegt:

- bis zu 40 % in Aktien mit dem Fokus auf dividendenstarke, global aufgestellte Unternehmen bzw. in vergleichbare Aktien.

- bis zu 100 % in Schuldverschreibungen (staatliche Emittenten, supranationale Institute, Schuldverschreibungen öffentlicher Körperschaften, gedeckte Bankschuldverschreibungen/Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Bankobligationen) wenn diese zum Investitionszeitpunkt mindestens ein Rating im Investmentgrade einer der Ratingagenturen Moody's, Fitch oder Standard & Poor's aufweisen.
 - davon bis zu 20 % in Schuldverschreibungen, die zum Investitionszeitpunkt kein Rating oder kein Rating im Investmentgrade einer der oben genannten Ratingagenturen aufweisen.
 - Investitionen in Schuldverschreibungen, die nicht auf Euro, sondern auf eine Fremdwährung notieren, können insgesamt bis zu 20 % des Vermögens betragen.
- bis zu 10 % in ausschüttenden Immobilienfonds, mit gutem Rating nach den Agenturen FERI und Morningstar.

Die Steuerung der vorgenannten Anlagesegmente (%-Sätze/Quoten) kann über Einzeltitel, Exchange Traded Funds und börsengehandelte bzw. aktiv verwaltete Investmentfonds umgesetzt werden. Geschäfte auf Kreditbasis und Leerverkäufe sind ausgeschlossen. Die Anlage muss hinreichend diversifiziert sein, um das Risiko zu streuen. Alle Wertpapiere müssen frei handelbar sein. Ausschüttende Anlagen sind zu bevorzugen.

ANLAGEORGANISATION

Der Vorstand der Bielefelder Bürgerstiftung

- trägt die Gesamtverantwortung für die rechts- und satzungsgemäße Anlage des Stiftungsvermögens.
- erlässt Anlagerichtlinien und überprüft sie regelmäßig auf ihre Angemessenheit.
- wählt Vermögensverwalter/Banken aus, die mit der Anlage des Vermögens betraut werden, und stellt sicher, dass ihnen diese Anlagerichtlinien zur Kenntnis gebracht werden.
- stellt durch entsprechende Unterschriftenregelungen sicher, dass Auszahlungen aus den Vermögensdepots immer durch zwei Vorstandsmitglieder zu zeichnen sind.
- kann einen Anlageausschuss einsetzen und dessen Rolle und Aufgaben festlegen.

Der/die Schatzmeister/-in der Bielefelder Bürgerstiftung

- ist der Ansprechpartner/-in für die beauftragten Vermögensverwalter/Banken.
- wird durch die beauftragten Vermögensverwalter/Banken regelmäßig informiert.
- informiert den Stiftungsvorstand zweimal im Jahr über die Anlage des Stiftungsvermögens.

Die beauftragten Banken/Vermögensverwalter

- haben eine Niederlassung in Bielefeld.
- verwalten auf der Grundlage der Anlagerichtlinien die anvertrauten Vermögenswerte im Rahmen eines Beratungs- oder Verwaltungsmandates.
- sollen bei einer drohenden Verringerung des verwalteten Vermögens um mehr als 8 % gegenüber dem Jahresanfangswert angewiesen werden, Warnhinweise bzw. eine ad hoc-Sonderunterrichtung zu geben.
- sind nicht nur kompetente Dienstleiter in Vermögensfragen, sondern unterstützen die Anliegen der Bürgerstiftung auch anderweitig, z.B. indem sie Kunden auf die Angebote der Bürgerstiftung aufmerksam machen.

Der Vorstand

November 2017